Bereitstellungstag: 11.07.2024

Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführtes Dokument ist nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort der Empfänger/-innen unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter/-in oder Zustellbevollmächtigte/-n nicht möglich ist, und wird daher öffentlich zugestellt:

Adressat/-in: Anneleen Bekaert
letzte bekannte Meldeanschrift: Grabenstraße 85, 53844 Troisdorf
Aktenzeichen und Datum des Dokumentes: 51.12.1-21898 08.07.2024
Bezeichnung des Dokumentes: Aufhebungsbescheid

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

Der/Die Adressat/Adressatin oder eine von ihm/ihr bevollmächtigte Person ist berechtigt, das Dokument im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 121 nach vorheriger Terminvereinbarung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 08.07.2024

STADT
TROISDORF

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kellmer
Sachgebietsleiter (51.12 Vormund-, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss)